

1. Schriftliche Anfrage betreffend Entlohnung der Ärzt:innen an den Öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt

25.5204.01

Honorare an Ärzt:innen, insbesondere in leitender Position, sind ein nicht zu unterschätzender Faktor, der die Gesundheitskosten in die Höhe treibt. Die Öffentlichkeit als Prämienzahlende hat daher einen Anspruch auf Transparenz in diesem Punkt. Ganz besonders gilt dies für die öffentlichen Spitäler, die im Eigentum des Kantons stehen. Gemäss einer Antwort auf eine Interpellation von Sarah Wyss vom März 2018 verdienten bereits im Jahr 2017 21 von 41 Chefarzt:innen mehr als ein Mitglied des Bundesrates, dessen Salär damals CHF 500'000 betrug. Es stellt sich die Frage, wie sich diese Zahlen entwickelt haben in den letzten 8 Jahren.

Gemäss Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates vom letzten Jahr über die Rechnung des Universitätsspitals ist per 2. Januar 2023 ein neues Vergütungssystem in Kraft getreten. Damit wurden gemäss Bericht namentlich die Privathonorare abgeschafft und ebenso die Fehlanreize, durch mehr Operationen ein höheres Entgelt zu kreieren. Es gebe nunmehr einen Fixlohn und eine auf 3 Jahre angelegte Fachkomponente.

Es besteht ein öffentliches Interesse, jedenfalls die Grundzüge dieser Regelung zu kennen.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die im Kommissionsbericht erwähnte neue Vergütungsregelung in den Grundzügen aus?
2. Was ist insbesondere unter der genannten Fachkomponente zu verstehen?
3. Was geschieht mit den zusätzlichen Honoraren aus der Behandlung von privatversicherten Patient:innen, die früher an einen Fonds und daraus zum Teil direkt an die betreffenden Ärzt:innen gingen?
4. Wie hoch ist a) der theoretisch mögliche und b) der derzeit (konkret: im Jahr 2024) ausgerichtete Maximallohn für die leitenden Ärzt:innen und Chefärzt:innen nach dem neuen Reglement Im Universitätsspital Basel- Stadt? Wie verhält es sich mit den UPK, UZB, UKBB und dem UAFP in beiden Punkten?
5. Welches sind die Durchschnittslöhne von a) leitenden Ärzt:innen b) allen Ärzt:innen nach Hierarchiestufe in den öffentlichen Spitälern des Kantons und UKBB?
6. Wie verhalten sich die oben genannten Arztlöhne im Verhältnis zu anderen Universitätsspitalern in der Schweiz, soweit diese dem Regierungsrat bekannt sind?
7. Wie hat sich die Anzahl der leitenden Ärzt:innen und Chefärzt:innen in den letzten 10 Jahren entwickelt in den öffentlich-rechtlichen Spitälern und dem UKBB? Wie ist das Verhältnis auf diesen Stufen zwischen Frauen und Männern?
8. Was sind grundsätzlich die Anforderungen an Chefärzt:innen, leitende Ärzt:innen?

Melanie Nussbaumer